



Leistungsausweis 2022

Personalien

1	Name	Hans Muster	Arbeitgeber:	Muster AG
	Geburtsdatum/Geschlecht	10.10.1970/m	Ordentliche Pensionierung:	30.10.2023
	Zivilstand/Heiratsdatum	verheiratet/20.05.1990	Sozialversicherungs-Nr.	756.1234.5678.90
	Beschäftigungsgrad	100%	Eintritt:	01.01.2019

Lohndaten

2	Massgebender Jahreslohn	80 000
	Versicherter Jahreslohn für Sparbeiträge und -leistungen	54 905
	Versicherter Jahreslohn für Risikobeiträge und -leistungen	54 905

Vorsorgeleistung

3	Altersleistungen (wahlweise Kapital oder Rente)	Alter 60	Alter 61	Alter 62	Alter 63	Alter 64	Alter 65
	Voraussichtliches Alterskapital ohne Zins						212 078
	Voraussichtliche Altersrente pro Jahr						11 876
	Voraussichtliches Alterskapital mit 2.0% Zins	183 542	197 685	212 111	226 825	241 835	257 144
	Voraussichtliche Altersrente pro Jahr	8 902	9 896	10 943	12 044	13 200	14 410
	Voraussichtliche Alterskinderrente						2 882

4	Todesfalleleistungen vor Alter 65 (Leistungen bei Unfall siehe Reglement)	
	Ehegatten-/Partnerrente pro Jahr	8 653
	Waisenrente (pro Kind, bis Alter 18/25) pro Jahr	2 884
	Todesfallkapital (wenn keine Ehegattenrente fällig wird)	50 124

5	Invaliditätsleistungen (Leistungen im Krankheitsfall)	
	Invalidenrente (bis Alter 65)	14 422
	Invalidenkinderrente (pro Kind, bis Alter 18/25)	2 884

6	Beiträge im laufenden Jahr	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
	Sparbeitrag	4 392	4 392	8 784
	Risiko- und Kostenbeitrag	1 812	1 812	3 624
	Gesamtbeitrag pro Jahr	6 204	6 204	12 408
	Beitrag pro Monat	517	517	1 034

7	Alterskonto	gemäss BVG	Insgesamt
	Stand zu Jahresbeginn 2021	31 549	35 578
	+ Einkauf am 30.06.2021	0	5 000
	+ Altersbeitrag	8 236	8 784
	+ Zins (BVG 1%/Insgesamt 2.0%)	315	762
	= Stand zu Jahresbeginn 2022	40 100	50 124

8	Mitteilungen gemäss Freizügigkeitsgesetz	
	Freizügigkeitsanspruch per 01.01.2022	50 124
	Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG (gesetzlicher Mindestanspruch)	40 100

9	Angaben zur Wohneigentumsförderung	
	Kein Vorbezug	
	Keine Verpfändung	
	Verfügbare Betrag	auf Anfrage

10	Einkauf	
	Möglicher Einkauf	129 373

Anmerkungen

11	Anmerkungen zur Hochrechnung der Altersleistungen bzw. zur Rentenumwandlung:
	Bei der Hochrechnung mit 2.00% handelt es sich um eine Prognose, die eine durchschnittliche Zukunftsverzinsung der Sparkapitalien in dieser Höhe annimmt. Die voraussichtlichen Altersrenten wurden mit einem Umwandlungssatz von 5.60% berechnet.

Anmerkung zum Einkauf:

Möglicher Einkauf = potentieller Kontostand ./ . effektiver Kontostand

Ohne Berücksichtigung von nicht eingebrachten Freizügigkeitsguthaben, überschüssigen Guthaben aus der Säule 3a, Einschränkungen für Zuzüger aus dem Ausland etc.

Der Einkauf ist der Pensionskasse mittels eines Formulars mitzuteilen, das auf Verlangen ausgestellt wird.

12	Der Vorsorgeausweis hat informativen Charakter und besitzt keine Rechtskraft. Massgebend ist das Reglement.
----	---

Alle Beträge in CHF



Ihr Leistungsausweis kurz erklärt

- 1 Persönliche Angaben:** Bitte prüfen Sie diese und melden Sie allfällige Korrekturen Ihrer Pensionskasse.
- 2 Massgebender Jahreslohn:** In der Regel der AHV-Bruttolohn. Er ist im Reglement definiert.
Versicherter Jahreslohn: Dieser Lohn ist in Ihrer Pensionskasse versichert. In der Regel entspricht er dem AHV-Lohn, reduziert um den Koordinationsbeitrag in der Höhe von 7/8 der einfachen maximalen AHV-Rente (in unserem Beispiel CHF 25 095).
- 3 Altersleistungen:** Hier finden Sie die Beträge Ihrer Rente oder (wahlweise) Ihres Kapitals auf den Zeitpunkt Ihrer Pensionierung sowie ab Alter 60 hochgerechnet. Bei einer vorzeitigen Pensionierung reduzieren sich Ihr Alterskapital und Ihre Rente wie angegeben. Die Höhe ist abhängig von dem bis zum Zeitpunkt Ihrer Frühpensionierung angesparten Alterskapital und dem jeweilig gültigen Umwandlungssatz. Die Hochrechnungen basieren auf dem derzeitigen Lohn und den künftigen Beiträgen. Da vorab nicht bekannt ist, wie sich der Pensionskassenzins entwickelt, ist die Altersleistung mit und ohne Verzinsung angegeben.
- 4 Todesfallleistungen:** Es handelt sich um Leistungen, die Ihre Hinterlassenen beim Tod durch Krankheit vor Ihrer Pensionierung erhalten. Eine Lebenspartnerschaft ist in der Regel von Ihnen zu Lebzeiten der Pensionskasse schriftlich mitzuteilen. Hinterbliebene Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente bis zum 18. Altersjahr oder während einer Ausbildung längstens bis zum 25. Altersjahr.

Ob nebst den Hinterlassenenrenten ein zusätzliches Todesfallkapital zur Auszahlung kommt, ist im Reglement festgelegt. In der Regel entspricht es Ihrem Sparkapital. Darüber hinaus kann vorgesehen sein, dass persönlich durch Sie geleistete Einkäufe in jedem Fall als Todesfallkapital ausbezahlt werden.
- 5 Invaliditätsleistungen:** Sollten Sie aufgrund einer Krankheit voll erwerbsunfähig werden, haben Sie Anspruch auf eine jährliche Rente in der angegebenen Höhe – bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit auf eine reduzierte resp. anteilmässige Rente. Unter einem Invaliditätsgrad von 40% besteht kein Anspruch auf eine Invalidenrente. Neben den Leistungen aus der Pensionskasse erhalten Sie zusätzlich eine Invalidenrente aus der 1. Säule. Zusätzlich zu einer Invalidenrente besteht ein Anspruch auf IV-Kinderrenten bis zum 18. Altersjahr, bei Kindern in Ausbildung längstens bis zum 25. Altersjahr.
- 6 Beiträge im laufenden Jahr:** In dieser Aufstellung erfahren Sie die genauen Beiträge, die Ihrem Sparkonto gutgeschrieben werden und die Beiträge für die Deckung der Risiken Tod und Invalidität inkl. Verwaltungskosten. Die Beiträge ergeben sich aus dem für Sie gültigen Leistungsplan, dem versicherten Lohn sowie Ihrem Alter.
- 7 Alterskonto:** Hier finden Sie den aktuellen Stand Ihres Alterskontos und wie es sich im vergangenen Jahr entwickelt hat. Berücksichtigt sind neben den geleisteten Sparbeiträgen allfällige Einkäufe oder Vorbezüge sowie eingebrachte Freizügigkeitsleistungen und die Verzinsung.
- 8 Mitteilungen gemäss Freizügigkeitsgesetz:** Der Freizügigkeitsanspruch entspricht Ihrem Gesamtguthaben per Stichtag. Er kommt bei einem Stellenwechsel, bei Aufnahme einer Selbständigkeit oder bei Wegzug aus der Schweiz in Nicht-EU-Länder zur Auszahlung. Das Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG beziffert den gesetzlichen Mindestsparbetrag, das sog. Obligatorium: Die Differenz zwischen dem Freizügigkeitsanspruch und dem Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG entspricht dem sog. Überobligatorium.
- 9 Angaben zur Wohneigentumsförderung:** Diese Rubrik beziffert Ihre Ansprüche auf einen Vorbezug Ihres Sparguthabens für ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung (Stand Jahresbeginn). Sehen Sie in Art. 1 und 2 WEFV nach, welche Objekte Sie mit diesem Vorbezug finanzieren dürfen. Wenn Sie bereits einen Vorbezug oder eine Verpfändung getätigt haben, ist dieser hier aufgeführt.
- 10 Einkauf:** Diesen Betrag können Sie maximal noch in Ihre Pensionskasse einkaufen. Durch einen Einkauf erhöht sich Ihr Altersrenten- oder Kapitalanspruch bei Pensionierung. Zudem können Sie den einbezahlten Betrag von der Einkommenssteuer abziehen. **Achtung:** Einkäufe in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung unterliegen gewissen Restriktionen. Bitte beachten Sie auch, dass zuerst ein allfällig bereits getätigter Vorbezug für die Wohneigentumsförderung zurückbezahlt werden muss, bevor Sie Einkäufe tätigen. Bei vielen Pensionskassen ist vor Einzahlung eines Einkaufsbetrages ein Formular einzureichen.
- 11 Hochrechnungen:** In der Hochrechnung ist der zurzeit in Ihrer Pensionskasse gültige Umwandlungssatz zur Berechnung Ihrer Rente aus Ihrem Kapital angegeben. Dieser liegt in der Regel unter dem sog. gesetzlichen Umwandlungssatz (derzeit 6.8%). Ein tieferer Satz ist zulässig, wenn Ihre Pensionskasse insgesamt die gesetzlichen Mindestleistungen erfüllt. Auch ist für die Hochrechnung des Kapitals ein Zins angenommen, dieser ist aber nicht garantiert und wird jährlich festgelegt.
- 12 Reglementsvorbehalt:** Der Vorsorgeausweis hat immer nur informativen Charakter. Verbindlich ist ausschliesslich das Reglement Ihrer Pensionskasse. Prüfen Sie die Angaben im Ausweis aber dennoch und melden Sie Unstimmigkeiten den Verantwortlichen Ihrer Pensionskasse.